

**Sehr geehrte Damen und Herren!**  
**Verehrte Kolleginnen ,**  
**sehr geehrte Kollegen!**

Unter dem gleichbleibenden Generalthema der letzten Jahre:" Ärztliche Entscheidungen in Grenzsituationen" widmen wir uns in diesem Jahr der Rolle des Alkoholgenusses und dessen möglichen Folgen.

Ärztinnen und Ärzte stehen in ihrer täglichen Praxis immer wieder vor dem Problem, ob sie bei begründetem Verdacht ihre Patienten auf ihren Alkoholgenuss als eine der möglichen Ursachen ihrer Erkrankung oder auch seine potenzierende Wirkung ansprechen sollen. Anamnestische Fragen nach Regelmäßigkeit und Menge des Alkoholkonsums werden unvollständig, abweichend oder entrüstet abgewehrt. Ja, die Ärztin/der Arzt riskiert in einem solchen Moment das Vertrauen des Patienten zu verlieren.

Die Zahlen aus dem Bericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung verdeutlichen mit 74 Tsd. Toten pro Jahr, dass das <Zellgift Alkohol> eine bedeutsame Ursache für die Morbidität und schließlich Mortalität ist.

Alkohol ist in vielen Kulturen eine gesellschaftlich tradierte, legalisierte Droge. Öffentliche wie private Veranstaltungen, Feierabendbier, Familien-, Betriebsfeiern, akademische Verbindungen, u.v.a.m. bieten genügend Gelegenheit zur Entwicklung einer Toleranz.

Ein regelmäßiger Alkoholgenuss über 24 g /die für den Mann und 12 g/die für die Frau gilt als Risiko, weil gesundheitsgefährdend. Das Abhängigkeitssyndrom in mehreren Stadien führt zu behandlungsbedürftigen psychischen Persönlichkeitsveränderungen. Schäden des zentralen und peripheren Nervensystems sind morphologisch ebenso nachweisbar, wie Beeinträchtigungen Innerer Organe.

Alkoholgenuss in der Schwangerschaft führt zu schweren fetalen Alkoholspektrumsstörungen (FASD) bis hin zu kindlichem Alkoholsyndrom (FAS). In der Berufswelt schließlich - Ärzte nicht ausgenommen - hat der Alkoholgenuss eine weit unterschätzte, auch wirtschaftlich und ggfs. haftungsrechtliche relevante Auswirkung.

Nur konsequente psychotherapeutische Behandlungen mit Änderung der Lebensgestaltung können aus dem Teufelskreis der Alkoholsucht befreien.

Wir sind den Herren Referenten als ausgewiesenen Experten dankbar, dass sie uns durch das Thema führen und Anregungen vermitteln, damit wir vom Erkennen bis zur Behandlung den Betroffenen helfen können.

Anschließend soll der corpsstudentische Biercomment mit Studierenden hinsichtlich seiner ursprünglich disziplinierenden Wirkung für eine fidele Kneipe (1883 Rhenania) und Auswirkungen auf die Gebräuche des heutigen studentische Lebens mit seiner möglichen konditionierenden Wirkung auf den Alkoholgenuss diskutiert werden.

Behrenbeck

Das Programm wird von der Ärztekammer Baden-Württemberg als **Fortbildung mit 6 Punkten** bewertet (VNR 276080900436710018)  
Bitte Barcode zum Seminar mitbringen.

**Anmeldung** dringend erbeten an:  
[www.oesterberg-seminare.de](http://www.oesterberg-seminare.de) oder  
[behrenbeck-solingen@t-online.de](mailto:behrenbeck-solingen@t-online.de).

Für die Bewirtung und Organisationskosten erbitten wir einen **Kostenbeitrag** von Euro 20,00. vor Ort oder auf das Konto des VATR, Stichwort "5. Seminar":  
IBAN: DE35 6407 0024 0121 32222 00  
BIC DEUTDEDB640